



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/527/2025
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 04.07.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
02.09.2025	Samtgemeindeausschuss			
23.09.2025	Samtgemeinderat			

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Buchholz

In der Zeit vom 14.01.2025 bis zum 24.02.2025 hat der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Solarpark Buchholz--Ost) öffentlich ausgelegen. Zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden vom Planungsbüro PGN mit der Bitte um Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen durch Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander übersandt.

Im Zusammenhang der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich keine Änderungen für das Planverfahren ergeben.

Im Samtgemeinderat kann abschließend der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

a) Auswertung der Stellungnahmen

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander werden die Stellungnahmen und Anregungen entsprechend den in der beigefügten Auswertung dargestellten Entscheidungsvorschläge bei der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Den übrigen Stellungnahmen und Anregungen kann nach Abwägung nicht entsprochen werden.

Den durch das Planungsbüro erarbeiteten Vorschlägen wird gefolgt. Diese Vorschläge werden als Beschluss des Rates der Samtgemeinde Tarmstedt gefasst.

b) Bestätigung der Auswertung und Entscheidungen

Die im gesamten Planverfahren getroffenen Abwägungsentscheidungen werden bestätigt. Der vorliegende Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt mit Begründung wird gebilligt.

c) Feststellungsbeschluss

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung

Anlage(n)

35 FNP Planzeichnung_Feststellungsbeschluss

35 FNP Tarmstedt_Abwägung

35 FNP Tarmstedt_Begründung_Feststellungsbeschluss